

Haushaltssatzung

der Gemeinde Koberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

15.12.2025

folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.630.800 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.576.800 EUR
- einem Jahresüberschuss von	54.000 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.574.900 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.346.000 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.000 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	155.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer

350 %
350 %
310 %

Koberg, den 15.12.2025



Unterschrift Bürgermeister/in